

EILT! Bitte sofort der Geschäftsführung und Pressestelle vorlegen!

Adresse

Asklepios Klinik Nord Heidberg
Tangstedter Landstraße 400
22417 Hamburg

Per E-Mail:

Info.nord@asklepios.com
Presse@asklepios.com

Köln, 11.04.2023

Begehren einer Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Antwortschreiben vom 06.04.2023 und möchten Ihnen gern im Zusammenhang mit Ihrer Einrichtung Asklepios Klinik Nord Heidberg noch ergänzend folgende Fragen stellen und Informationen geben und ersuchen Sie um entsprechende Antworten und Stellungnahmen. Wir bitten dabei um Verständnis, dass wir einzelne Namen von Mitarbeitern nicht benennen können, dies schon aus arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten.

1. Ergänzung zu Frage 6:

Stimmt es, dass die Sprachbarriere dazu führt, dass einfache Tätigkeiten am Patienten wie beispielsweise die Hochlagerung nicht ausgeführt werden können beziehungsweise länger dauern? Wie bewerten Sie das im Bezug auf das Wohlbefinden der Patient:innen?

Ist Ihnen hierbei ein Fall in Kalenderwoche (KW) 7 bzw. 8 2023 bekannt, bei dem ein alter Mann, der an Parkinson erkrankt war, sehr leise redete und schwer verständlich war, sich gegenüber einem Pfleger gegenüber einfach nicht verständlich machen konnte? Er konnte seine Bitten und Fragen nicht verstehen, ihn z.B. im Bett hochzusetzen. Ist Ihnen ein solcher Fall bekannt? Wie bewerten Sie dies ggf.?

RTL News GmbH
Picassoplatz 1
50679 Köln, Deutschland
Tel +49 221 456-0

Commerzbank Köln
IBAN DE92 3704 0044 0501 1846 00
Swift Code COBADEFF370

Sitz der Gesellschaft Köln
Köln HRB 37026
USt-ID DE 242 166 614

Geschäftsführende
Stephan Schmitter, Martin Gradl

2. Ergänzung zu Frage 7:

Haben Sie Kenntnis davon, dass internationale Pflegekräfte, teils sogar diejenigen, die ihre Anerkennungsprüfung bereits bestanden haben, dennoch nicht in der Lage sind, medizinische Informationen wie beispielsweise die Einnahmeempfehlung für Psychopharmaka an den zuständigen Arzt / die zuständige Ärztin zu kommunizieren, weil sie dazu sprachlich nicht in der Lage sind? Wie schließen Sie aus, dass es dadurch zu Fehlbehandlungen kommt?

Uns liegen Informationen dazu vor, dass bei einer alten Dame die Dosierung ihrer Psychopharmaka während ihres Aufenthaltes geändert wurde. Sie litt wohl unter Wahnvorstellungen. Eine Pflegerin, die offensichtliche Sprachprobleme hatte, kannte den Begriff „Psychopharmaka“ während eines Gespräches in den KW 7/8 2023 nicht. Ist dies zutreffend? Wie beurteilen Sie dies ggf.?

3. Ergänzend zu Frage 8, 9:

Kennen Sie Fälle, in denen internationale Pflegekräfte, die ihre Anerkennungsprüfung bereits bestanden haben, teilweise nicht in der Lage sind, Einträge in die Patientenakte selbständig ohne Hilfe durchzuführen? Führt dies ggf. Ihrer Einschätzung nach zu gesundheitlichen Risiken der Patient:innen und/oder auch zu einer erhöhten Belastung der examinierten, auszubildenden Pflegekräfte?

Wie stellen Sie sicher, dass solche Einträge in die Patientenakte korrekt und für alle Beteiligten verständlich formuliert sind?

Uns liegen Informationen dazu vor, dass es zu solchen Problemen in den KW 7 / 8 bei routinemäßigen Eintragungen von Kolleginnen gekommen ist, die erhebliche sprachliche Schwierigkeiten haben, Eintragungen in die Akten vorzunehmen. **Handelt es sich aus Ihrer Sicht ggf. nur um Einzelfälle oder haben Sie entsprechende Beobachtungen schon häufiger machen müssen?**

4. Ergänzend zu den Fragen 10, 11:

Haben Sie Kenntnis davon, dass es je nach Schichtbetrieb teilweise vorkommen kann, dass zwei examinierte Pflegekräfte für z.B. 29 Patient:innen zuständig sind und dabei zusätzlich fünf internationale Pflegekräfte anlernen, die die examinierten Pflegekräfte nur eingeschränkt unterstützen können? Wie rechtfertigen Sie ggf. diese Unterschreitung der Pflegepersonaluntergrenzen?

Sind Sie ggf. der Meinung, dass zwei examinierte Pflegekräfte fünf internationale Pflegekräfte angemessen betreuen können? Wie schließen Sie Fehler sowie eine Überforderung der examinierten Pflegekräfte und der internationalen Pflegekräfte in Situationen wie diesen aus?

Hierbei handelt es sich um Informationen, die uns zur 7. / 8. KW 2023 vorliegen.

5. Ergänzend zu Frage 12:

Haben Sie Kenntnis davon, dass internationale Pflegekräfte fehlerhaft arbeiten, z.B. nicht wie vorgeschrieben beim Blutzucker messen nach jedem Patienten die Einmalhandschuhe wechseln? Nehmen Sie ggf. durch mangelnde Aufsicht aufgrund der knappen Besetzung von Pflegekräften, die die Auszubildenden überwachen, in Kauf, dass es zu Infektionen o. ä. bei den Patient:innen kommt?

Uns liegen entsprechende Informationen zu einer jungen Mitarbeiterin vor, die dies in den KW 7 / 8 so nicht gehandhabt haben soll. Haben Sie entsprechendes schon häufiger feststellen müssen oder sind dies aus Ihrer Sicht ggf. Einzelfälle?

6. Ergänzend zu Frage 13, 14:

Kennen Sie Fälle, in denen internationale Pflegekräfte weitere als die vorgenannten teils sehr wichtigen Hygienevorschriften nicht kennen oder schlichtweg nicht beachten?

Uns liegen Informationen dazu vor, dass im Arbeitsalltag keinerlei Kontrollen durch examinierte, auszubildende Pflegekräfte stattfinden. Beispielsweise sollen die

Vorschriften für den Umgang von Patient:innen mit Clostridien nicht eingehalten worden sein.

Wie stellen Sie ggf. sicher, dass dies nicht zur Ansteckung anderer Patient:innen oder Mitarbeiter:innen führt?

Wir haben Hinweise darauf erhalten, dass erfahrene Pflegekräfte nicht wissen, wie sie den internationalen Pflegekräften die hygienischen Grundregeln vermitteln sollen, dies teilweise aufgrund sprachlicher oder zeitlicher Defizite. Dazu soll beispielsweise auch das Anlegen eines Schutzkittels bei der Arbeit an infektiösen Patient:innen zählen.

Ist Ihnen derartiges bekannt? Wie stellen Sie ggf. sicher, dass dies nicht zu Ansteckungen und Gefährdungen von anderen Patient:innen und Krankenhauspersonal führt?

Uns liegen Informationen zu einem Vorfall in der KW 7 / KW 8 2023 vor, bei dem eine junge Pflegerin mit Sprachproblemen die Hygienevorschriften an der Tür eines mit Clostridien infizierten Patienten nicht gelesen bzw. beachtet hatte. Ihr war offensichtlich auch nicht bekannt, dass man den Kot zum Entsorgen nicht über den Flur tragen sollte, sondern auf dem Zimmer des Patienten zu entsorgen hat und sie wusste offensichtlich auch nicht, dass auf dem Zimmer eine eigene Spüle war. Hätte sie den Kot über den Flur getragen, hätte dies zu einer Gefährdung anderer Patienten führen können.

Sind Ihnen dieser Fall oder ähnliche gleichgelagerte Vorkommnisse bekannt? Wie versuchen Sie ggf. zu verhindern, dass solche Probleme auftreten?

7. Ergänzend zu den Fragen 18, 19:

Ist es korrekt, dass die Anerkennung der internationalen Pflegekräfte durch eine Anerkennungsprüfung abgeschlossen wird? Ist es richtig, dass diese Prüfung unter anderem von Mitarbeiter:innen von Asklepios hauptverantwortlich durchgeführt wird? Wie stellen Sie sicher, dass die internationalen Pflegekräfte die Prüfungsinhalte verstanden haben und praktisch anwenden können? Wie wählen Sie die Prüfer aus?

Haben Sie Kenntnis davon, dass bei der o.g. Anerkennungsprüfung nur Fragen gestellt werden, bei denen die Prüfer:innen überzeugt sind, dass die internationalen Prüflinge diese auch beantworten können?

Wird dies ggf. von Ihnen – nicht zuletzt aufgrund des Fachkräftemangels – so vorgegeben? Nehmen Sie dabei ggf. in Kauf, dass internationale Pflegekräfte ohne ausreichende Fachkenntnisse im medizinischen Bereich übernommen werden und dadurch das Risiko von Pflege- und Behandlungsfehlern entsteht?

Wir können insoweit Ihre Antwort nur schwer nachvollziehen, wenn Sie (nur) ausführen, dass für das Anerkennungsverfahren allein die Gesundheits- und Sozialbehörde Hamburg verantwortlich sei. Diesbezüglich bitten wir um weitere Erläuterungen zu Ihrem Kenntnisstand und zu Ihrer Sicht dazu.

Aufgrund der Tatsache, dass Sie bereits Möglichkeiten hatten, in der Klinik die einzelnen Fragen mit Verantwortlichen zu erörtern und dieses Schreiben insoweit nur nochmals weitere Erkenntnisse geben dürfte, gehen wir davon aus, dass die erneute Fristsetzung ausreichend und auch angemessen ist. Insoweit werden wir einem weiteren Fristaufschub nicht zustimmen können und bitten um Verständnis. Wir bitten Sie daher – sollten Sie überhaupt Ergänzungsbedarf sehen - auf vorgenannte Punkte bis spätestens zum **15. April 2023, 16 Uhr** zu antworten. Sollten wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Reaktion von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass an einer weiteren Stellungnahme keinerlei Interesse besteht.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass Sie die Beantwortung unserer Fragen zu den Zuständen in Ihrer Asklepios Kinderklinik St. Augustin mit Ihrem Schreiben vom 6. April 2023 als abgeschlossen ansehen, da uns keine weitere Bitte Ihrerseits um Konkretisierung vorliegt. Sollten Sie hier nicht alle notwendigen Informationen haben, benötigen wir ganz klare Konkretisierungen der Fälle, an denen Ihnen wichtige Punkte fehlen. Bitte geben Sie uns hierzu bis heute, 11. April, 2023 um 17 Uhr Bescheid. Sollten wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Reaktion von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass an einer weiteren Stellungnahme keinerlei Interesse besteht.

Mit freundlichen Grüßen

